

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Optimierungsmassnahmen für Schwerverkehrskontrollzentrum

Für das vorgesehene und vom Bund bereits bewilligte Schwerverkehrskontrollzentrum im Güterbahnhof Schaffhausen hat der Regierungsrat dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) verschiedene flankierende Optimierungsmassnahmen beantragt. Vorgeschlagen werden ein LKW-Transitfahrverbot für die Bachstrasse in Schaffhausen sowie die Entschädigung für Lärmschutzfenster zu Gunsten der unmittelbar betroffenen Anwohner der Fulachstrasse.

Nachdem der Kantonsrat im vergangenen Dezember die gegen das Kontrollzentrum eingereichte Volksmotion deutlich abgelehnt hat, wurden verschiedene flankierende Optimierungsmassnahmen geprüft. Der Betrieb des Kontrollzentrums führt zu einer Mehrbelastung der Fulachstrasse von 80 bzw. im Zweischichtbetrieb von insgesamt 160 Lastwagenfahrten pro Tag. Im Vordergrund der Abklärungen stand eine Optimierung der Zu- und Wegfahrt zum bzw. vom Kontrollzentrum durch eine Rampe. Es wurden insgesamt fünf technisch realisierbare Rampenvarianten vertieft geprüft. Alle Varianten beeinträchtigen indessen den Betrieb des Güterumschlages der Grundeigentümerin SBB derart stark, dass alle Rampenlösungen aus sachlich begründeten, betrieblichen Gründen nicht in Frage kommen. Der Bau einer Rampe wäre zudem aus Kosten-Nutzen-Gründen unverhältnismässig. Die günstigste Rampenvariante kostet 2,6 Mio. Franken, für den Bau des Kontrollzentrums selber sind dagegen nur 2,3 Mio. Franken erforderlich. Aus diesen Gründen hält der Regierungsrat am Konzept der Zu- und Wegfahrt zum bzw. vom Kontrollzentrum gemäss dem genehmigten Auflageprojekt fest, d.h. Zu- und Wegfahrt über die Fulachstrasse.

Als zweck- und verhältnismässige Optimierungsmassnahme erscheint hingegen ein LKW-Transitfahrverbot für die Bachstrasse in Schaffhausen. Damit kann neben der Verhinderung des "Umfahrens" des Kontrollzentrums ein zusätzlicher Teil des Schwerverkehrs – insbesondere in Fahrtrichtung Nord – zwingend auf die A4 geleitet werden. Dies führt zu einer Reduktion des Schwerverkehrs auf der Fulachstrasse, was den durch das Kontrollzentrum hervorge-

rufenen Mehrverkehr zumindest relativieren wird. Das Transitfahrverbot wird auf der A4 und der J 15 auch für die Fahrtrichtung Süd entsprechend signalisiert werden. Weiter verlangt der Regierungsrat vom Bund als freiwillige, flankierende Optimierungsmassnahme zu Gunsten der unmittelbar betroffenen Anwohner der Fulachstrasse den Einbau bzw. die Entschädigung von Lärmschutzfenstern. Für diese beiden Optimierungsmassnahmen stellt der Regierungsrat dem UVEK den Antrag, zusätzliche Mittel von 450'000 Franken zu bewilligen.

Schaffhausen, 7. April 2004

Staatskanzlei Schaffhausen